

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
3 geplante Seiten-Zeile
60 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Oecletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brach.
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Zeitpreis Anschluß 3002.

Laßt euch nicht provozieren!

Der erfahrene Gewerkschafter weiß, daß bei ungünstiger Wirtschaftskonjunktur die Unternehmer mit Vorliebe die Arbeiterschaft zum Streit provozieren. Das ist eine alte bekannte Taktik, dem Gegner im Moment seiner Schwäche wenn möglich eine Niederlage beizubringen. Bei ungünstiger Konjunktur ist die Kampfposition den Unternehmern zweifellos günstig. Für die Arbeiterschaft trifft das Gegenteil zu. Will der Unternehmer zu jenen Zeiten der Arbeiterschaft resp. deren Organisation einen Schlag versetzen, so reizt er die Arbeiter durch Lohnreduzierung, durch Entlassung oder dergleichen. Ist die Arbeiterschaft als Kampfeinheit zu wenig geschult und erfahren, um die Pläne des Gegners zu durchschauen, so ist sie leicht geneigt, auf die Provokationen hereinzufallen, um empfindliche Schläppen zu erleiden. Sie ist dann für längere Zeit entmutigt, kampfunfähig. Das sind alte Weisheiten, die aber einem großen Teil unserer jungen Mitglieder noch unbekannt sind. Es ist nicht überraschend, ihnen diese Erfahrungsgesetze, die statutarisch niedergelegt sind, immer wieder in Erinnerung zu bringen. Die junge Mitgliedschaft ist nur zu leicht geneigt, den Rat der Erfahrenen in den Wind zu schlagen, und wenn dann gar ein kampfeslustiger, redewandter Kollege, der keine besondere Verantwortung fühlt und traut, ihnen sagt: Ihr seid verraten, dann glauben die Un erfahrenen das nur zu gerne.

Nun gibt die kommunistische Richtung in den Gewerkschaften offen zu, daß es sich für sie nicht um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft handelt, sondern daß jeder Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum oszillierenden Kampf getrieben werden müsse mit der Absicht, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zum Zusammenbruch zu bringen. Abgesehen von der Radikalität, die in diesem Plan liegt, ist der Erfolg der fortwährenden "Aktionen" ohne Rücksicht auf die Erfolgsmöglichkeiten der, daß sich die Arbeiterschaft durch eine solche Taktik feindlich, körperlich und organisatorisch aufreibt und dann im entscheidenden Moment abgesämpft ist, wie eine Truppe im Felde, die sich einem gut gebunden Feinde fortwährend offen preisgibt. Ein Führer im Felde, der so operieren würde wie unsere Kommunisten, würde einschließlich Unfähigkeit seiner Funktionen entfehlert und unter Umständen vor Gericht gestellt.

Wie äußern sich nun die Wirkungen von Niederlagen bei der Arbeiterschaft? Sehr einfach, als allgemeine Kluftlosigkeit eintritt, weil der Glaube an die eigene und organisatorische Kraft erschüttert ist. Aber verlich: Durch die unausgezehrten Streiks, die für die Familien insgesamt schwere Nachteile durch Entbehrungen zur Folge haben. Organi satisch: Der Glaube an die Ehrlichkeit der eigenlichen, erfahrenen, verantwortlichen Führer ist den Mitgliedern geraubt von den radikalen, unverantwortlichen "Führern", denn man hat ihnen hundert- oder tausendmal gesagt, jene sind Betrüger. Schließlich verlieren die Gefügschten und Enttäuschten auch das Vertrauen zu den radikalen "Führern", sie glauben sich allenthalts betrogen und fehren der Organisation den Rücken in der Annahme, diese habe für sie keinen Wert. Die Leute werden wieder indifferent, oder was noch schlimmer ist: sie werden wieder gelb und stehen nunmehr in Opposition gegen ihre Klassenbrüder. Die Enttäuschten werden dann zum Teil wirklich glauben, nur der Unternehmer meine es gut mit ihnen. Somit können wir zusammenfassen: Die Taktik der Kommunisten in den Gewerkschaften hat letzten Endes als Erfolg ein Auseinanderauslaufen der Mitgliedschaft, die Organisationen werden allmählich zerstört. Die Unternehmer freuen sich, daß eine kleine Provokation ihrerseits genügt, um die kommunistischen "Führer" mobil zu machen zur Herbeiführung der schwersten Niederlagen für die Arbeiterschaft. Wenn auch viele Kommunistenführer unbedingt die Geschäfte der Unternehmer besorgen, mancher Lockspiegel übt die Tätigkeit bewußt und mit Überlegung aus. Man kann also ohne Übertreibung behaupten: die Taktik der Kommunisten kommt den Unternehmern zugute. Schaden leidet die Gewerkschaften auch dadurch, daß die kommunistischen Zellengärtner rein syndikalisch verfahren. Sie fragen bei Fixierung von Teilkämpfen nach keiner Zentralleitung. Diese muß aber jederzeit das Kampffeld überbrücken können. Wollte jede lokale Mitgliedschaft auf eigene Faust operieren ohne Rücksicht auf die Gesamtlage der Industrie, ohne Rücksicht auf die Konjunktur, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Klassenhierarchien, so müßte das zu ganz tollen Zuständen führen. Eine Kampftruppe ohne einheitliche Leitung ist ein Unding. Wenn jede Kompanie oder gar jede Korporalschaft eines Armeekorps auf eigene Faust operieren wollte, so würden die Einheiten sehr bald von einem einzigen, gewandten Gegner ausgerieben oder doch zerstört. Wollten diese Einheiten nachher für ihre Niederlagen als Folge der Disziplinlosigkeit den Führer des Armeekorps als Verräter brandmarken, so müßte man das als Wahnsinn oder doch mindestens als grenzenlose Dummheit bezeichnen. Es könnte aber auch Demagogie sein.

Erste Pflicht eines jeden Führers ist es, denen, die sich seiner Führung anvertrauen, unnötige Opfer zu ersparen. Wer als Führer diesen Grundsatz außer acht läßt, ist ein Dummkopf oder ein Verbrecher, er muß unzählig gemacht werden. Hätten die Zentralvorstände in den letzten zwei Jahren den manchmal geradezu unverantwortlichen Aktionen der kommunistischen Betriebsgruppen-Elemente Rechnung getragen, die gewerkschaftlichen Organisationen

wären längst in Trümmer gegangen. Das soll und muß verhindert werden im Interesse der Arbeiterschaft. Wer sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließt, der bringt damit zum Ausdruck, daß er seine Sonderinteressen dem Interesse der gesamten Arbeiterschaft unterordnen will. Er muß die von der gesamten Mitgliedschaft gegebenen Gesetze des Statuts als für sich verbindlich anerkennen. Wer das nicht will, der hat in einer Organisation nichts zu tun. Wer sich den selbstgegebenen Regeln und Anordnungen nicht unterwerfen will, wer jeden Tag auf eigene Faust operieren will, der tut das besser in einem organisationslosen Haufen. Eine organisationslose Arbeiterschaft kann wilde Streiks machen wann sie will, d. h. die Organisation trägt dafür keine Verantwortung. Diese organisationslose Masse kann dann nicht von Berat durch andere reden, sie muß erkennen, daß sie selbst die Folgen der eigenen planlosen Handlungen zu tragen hat. Daraus ergibt sich aber schon wieder die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses und der Unterordnung unter eine erfahrene Führung. Es bleibt also dabei: Wer schon eingesehen hat, daß er einzeln oder in einem losen Haufen mit Erfolg nicht kämpfen kann, von dem kann man schließlich verlangen, daß er auch noch die Notwendigkeit der Unterordnung unter eine Zentralleitung einstellt, die im Auftrage aller Mitglieder entsprechend dem Statut zu handeln hat. Es kann Mitglieder geben, die das nicht begreifen, aber es darf keine Vertrauenspersonen in der Organisation geben, die auf Erfahrung und Statut pfeifen. Rennen sie die gewerkschaftlichen Grundsätze und das Streikreglement nicht, und haben sie kein Verantwortungsgefühl, so sind sie genau so am falschen Platz, als wenn sie wissenschaftlich und absichtlich gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze verstoßen. Es ist heute, in der Zeit umfangreicher Arbeitslosigkeit, besonders notwendig, immer nur zu handeln im Einverständnis mit den verantwortlichen Verbandsinstanzen, und die Mahnung sei wiederholt: Laßt euch nicht provozieren!

Betriebsrätewesen.

Abhaltung von Sprechstunden innerhalb der Arbeitszeit. — Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses.

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin erklärte sich in der Be schwerdeache des Betriebsrates der Firma Rub. Moje gegen diese bezüglich Abhaltung von Sprechstunden durch Beschluss vom 27. Juli 1920 für zuständig.

Die Begründung hierzu besagt:

§ 93 hat, wie Wortlaut und Inhalt ergeben, offenbar nur Streitigkeiten im Auge, welche die interne Geschäftsführung des Betriebsrates betreffen, nicht aber solche Streitigkeiten, die darüber herausgehen und die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft berühren. Streitigkeiten letzterer Art sind nach dem ganzen Geist des BGB, wie er insbesondere in § 66 BGB 3 zum Ausdruck kommt, durch den Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Die Frage der Abhaltung der Sprechstunde, und zwar ganz besonders die Frage, ob die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten ist, interessiert die gesamte Arbeitnehmerschaft. Die Kammer hat daher die in den Kommentaren zum BGB verbrieften verantwortliche Frage der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses entschieden.

Noch Eintritt in die sachliche Verhandlung kam der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unter dem unparteiischen Voritz des Herrn Dr. Weigerdt zur Fällung folgenden

Schiedsspruch:

Der Anspruch der Beschwerdeführer auf Verlegung der Sprechstunde des Betriebsrats innerhalb der Arbeitszeit wird zurückgewiesen.

Gründe: § 76 des BGB sieht für die Sprechstunden — wie § 30 für die Sitzungen — des Betriebsrates als Regel die Zeit außerhalb der Arbeitszeit an. Zu Ausnahmen ist nach § 76 Satz 2 die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Ein Anspruch des Betriebsrates und der Arbeitnehmerschaft auf eine Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit ohne die hier fehlende Zustimmung des Arbeitgebers besteht nach dem BGB nicht.

Der Schlichtungsausschuß ist über nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bei Streitigkeiten, bei denen die Arbeitnehmerschaft oder ihre geistliche Vertretung beteiligt ist, allgemein befugt. Schiedssprüche zu füllen, und diese Befugnis ist durch das BGB, wie § 6 BGB 3 ergibt, nicht aufgehoben. Zugleich mit der Ausführungen des Demobilisierungskommissars im Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 15. April 1920, S. 238) Seine Entscheidung unterliegt aber der Nachprüfung des Demobilisierungskommissars.

Soßlich hält aber die Kammer den Anspruch im vorliegenden Fall durch die Sachlage nicht für gerechtfertigt. Die Ansicht der Volksvertreter, wie sie im BGB, zum Niederschlag gelommen ist, heißt, wie oben erwähnt, die Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeit als Regel an. Eine Ausnahme müßte also durch wichtige Gründe gerechtfertigt sein. Von dem Vorliegen solcher hat sich die Kammer im vorliegenden Fall nicht überzeugen können. Die jetzt eingerichtete Sprechstunde um 4½ Uhr für Arbeiter und um 5 Uhr für Angestellte liegt für einen Teil der Arbeitnehmerschaft bereits innerhalb der Arbeitszeit, nämlich für die von 1 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends beschäftigten etwa 300 Arbeiter im Zeitungsverarbeitungsgewerbe, ferner für einen Teil des in den Filialen beschäftigten kommunizierenden Personals, und zwar etwa 80. Den Wünschen der Arbeitnehmerschaft ist also bereits bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Die Raumprüfung der Sprechstunde durch einen größeren Teil oder gar durch die gesamte Arbeitnehmerschaft innerhalb der Arbeitszeit müßte zu Störungen in der Produktion und Disziplin langsamkeit den Führer des Armeekorps als Verräter kennzeichnen, so müßte man das als Wahnsinn oder doch mindestens als grenzenlose Dummheit bezeichnen. Es könnte aber auch Demagogie sein.

Erste Pflicht eines jeden Führers ist es, denen, die sich seiner Führung anvertrauen, unnötige Opfer zu ersparen. Wer als Führer diesen Grundsatz außer acht läßt, ist ein Dummkopf oder ein Verbrecher, er muß unzählig gemacht werden. Hätten die Zentralvorstände in den letzten zwei Jahren den manchmal geradezu unverantwortlichen Aktionen der kommunistischen Betriebsgruppen-Elemente Rechnung getragen, die gewerkschaftlichen Organisationen

Der Schlichtungsausschuß hat zutreffend die Beschwerde abgewiesen. Auszugehen ist bei der Prüfung der Beschwerde von § 76 BGB. Nach dieser Bestimmung bildet es den Regelfall, daß die Sprechstunde des Betriebsrates außerhalb der Arbeitszeit liegt. Das Abhalten der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit setzt eine dahingehende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber voraus. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu stande, so ist die Abhaltung der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit unzulässig. Zum Abschluß der hiernoch erforderlichen Vereinbarung, d. h. zur Erteilung seiner Zustimmung, kann der Arbeitgeber nur dann durch behördlichen Zwang veranlaßt werden, wenn wichtige Gründe hierfür gegeben sind. Das Vorliegen solcher wichtigen Gründe hat der Schlichtungsausschuß zutreffend verneint. Auch die Ausschüsse des Betriebsrates in dem Vertrag mit sind nicht geeignet, die Beschlüsse des Schlichtungsausschusses zu erschüttern. Insbesondere kann auch gegen die angebliche Regelung der Sprechstunde ein Bedenken daraus hergeleitet werden, daß die Sprechstunde ein Teil der Arbeitnehmer außerhalb, für einen Teil innerhalb der Arbeitszeit liegt.

Nach alledem muß der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden. ges.: von Hoffmann.

Sind Zeitrungszulagen auch während der Ferien zu zahlen?

Vom Schlichtungsausschuß Bremen wurde unter dem Voritz von Dr. Bragard am 16. 12. 20 in Sachen des Westdeutschen Textilarbeiterverbandes gegen den Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk nachstehende Entscheidung abgegeben:

Ferientage, welche nach dem 15. 5. 1920 liegen, sind mit den erhöhten Zeitrungszuschlägen vom 10. 5. 1920 zu entzahlen.

Gründe: Der Textilarbeiter vom 10. 11. 1920 gewährt jedem Arbeiter 6 Werkstage Ferien im Jahr; den Arbeitern wird für die Ferientage der durchschnittliche Tagesservice der letzten 6 Wochen vergütet, d. h. 12 des Tarifvertrages. Das Abkommen vom 10. 5. 1920 besagt, nachdem es erhöhte Zuschläge festsetzt: „Die Gegenzahl zu den Vereinbarungen vom 9. und 11. 3. 1920 verzehrt den Betrieb für jede bezahlte Arbeitsstunde nicht wie früher geleistete“ Arbeitsstunde. Das Abkommen tritt vom 16. Mai an einschließlich in Kraft.“ Die paritätische Schiedsstelle des Textilarbeiters § 18 hat eine Einigung darüber nicht herbeizuführen können, wie die Vergütung zu regeln ist bei solchen Ferientagen, welche in der Gestaltungsdauer des Abkommens vom 10. 5. 1920 liegen. Der Arbeitgeberverband sieht auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle der durchschnittliche Tagesservice der letzten 6 Wochen zu berechnen ist, § 17 des Tarifes. Der Textilarbeiterverband verlangt Bezahlung der im Abkommen vom 10. Mai ausgedehnten Zuschläge mit der Vergütung, daß jede bezahlte Arbeitsstunde nach dem 15. Mai mit den erhöhten Zuschlägen bezahlt werden muß; Ferien seien bezahlte Arbeitsstunden.

Zur paritätischen Schiedsstelle war Stimmenungleichheit vorhanden. Entscheidet Bremen angesichts worden, § 18 des Tarifes.

Der § 17 des Tarifes, der die Vergütung nach dem durchschnittlichen Tagesservice an der letzten 6 Wochen regelt, steht im Widerspruch mit dem Abkommen vom 10. Mai, wonach die erhöhten Zuschläge für die bezahlte Arbeitsstunde zu gewähren sind. Der § 17 ist die spezielle Vereinbarung; das Abkommen vom 10. Mai ist die allgemeine Vereinbarung. Nach allgemeinen Grundsätzen würde die spezielle Vereinbarung allein gelten, wenn die allgemeine Vereinbarung gleichzeitig mit der speziellen getroffen wäre. Das ist nicht der Fall. Die allgemeine Vereinbarung ist später getroffen. Außerdem hat gerade bei der allgemeinen Vereinbarung die Frage der Ferienvergütung eine Rolle gespielt. Schon deshalb ist anzunehmen, daß die allgemeine Vereinbarung vom 10. 5. 1920 die vorausgegangenen speziellen Regelung des § 17 des Tarifes vorgeht.

Außerdem ist freilich, ob der Standpunkt der Arbeitgeber gerechtfertigt wäre, falls das allgemeine Abkommen vom 10. Mai nicht die Bestimmung getroffen hätte, daß die neuen Zuschläge für jede bezahlte Arbeitsstunde gewährt werden. Die Bestimmung im § 17 des Tarifes, daß der durchschnittliche Tagesservice der letzten 6 Wochen vergütet wird, bezahlt sich von Haus aus über kurz oder lang, kommt auf den Studiern. Auch das ist bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Textilarbeiters vom 10. 11. 1920 geführt haben, zum Ausdruck gekommen. Außerdem ergibt sich aus den Verhandlungen, daß durchweg ein Untergeld gemacht wird, zwischendurch der Ferienabzugung der Zeitlohnarbeit und von Altordarbeiter. Viele Tarife besagen, daß Altordarbeiter die Ferienvergütung, so wie die Zeitlohnarbeiter beziehen. Jedem der Textilarbeiter in § 17 ist die Ferienvergütung, daß der durchschnittliche Tagesservice der letzten 6 Wochen vergütet wird, bringt er zum Ausdruck, daß in der Textilarbeitindustrie der Altordarbeiter die Ferien nicht wie der Zeitlohnarbeiter vergütet erhält, sondern, daß bei Altordarbeiter sein durchschnittlicher Tagesservice der letzten 6 Wochen zugrunde zu legen ist. Der § 17 des Textilarbeiters prüft das mit Werten zwar nicht zum Ausdruck, es geht aber aus den Verhandlungen hervor. Da die Fixierung eines Tarifvertrages können nicht Anforderungen wie an die Fixierung eines Gesetzes gestellt werden.

Im vorliegenden Falle trifft es bei den Parteien (Berechnung des durchschnittlichen Tagesservices) nach dem Vorberuhungsklausur nur bei Altordarbeiter; nachträgl. des Abkommens vom 10. 5. 1920 zusammen. Wäre für die Zeit vor dem Auftreten des Abkommens vom 10. Mai eine Fixe da, über vorhenden geweisen, ob der § 17 sich nur Altordarbeiter hinsichtlich des durchschnittlichen Tagesservices bezieht, so ist d. h. der Tarifvertragsklausur nach dem Abkommen vom 10. 5. 1920 für die nach dem 15. 5. 1920 liegenden Tage bestätigt.

Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

Über die Aufgaben der Demobilisierungskommissionen ist hingegen auf die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses nach § 26 der Verordnung über die Fixierung und Entfernung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 218) und wiederholterweise hergeholt worden.

Ich bemerke hierzu das folgende:

Noch den Rückblicken des Reichsarbeiterschutzbundes für das Schlichtungsverfahren usw. soll der Demobilisierungskommissar bei Gewaltstreitigkeiten nur dann zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen als dem letzten Hilfsmittel greifen, wenn er sich überzeugt hat, daß es im Schiedsspruch getroffene Regelung zwecklos ist. Die Fixigkeit und ein sachliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Betriebslebens unerlässlich ist, im gegebenen Falle auch der gewöhnlichen Erfüllung verpflichtet. Ich weise auf diese Bestimmungen besonders hin. Diese Einschränkung bezieht sich nicht bloß auf jöliche Fälle, in denen der Demobilisierungskommissar von Amts wegen eingreift, wie aus der Fixierung der Kämmen wiederholt ironisch entnommen werden ist, sondern auf alle Fälle, in welchen der Demobilisierungskommissar über Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen in

Kollege Hiltig führt aus, daß die Angaben des Kollegen Gumprecht nicht richtig sind, denn die Verwaltung habe sich ebenfalls mit diesem Streit beschäftigt und gefunden, daß es sich um etwas anderes handelt als der Vorwurf ausgeführt hat; wilde Streits durch in einer Gewerkschaft nicht die Regel werden.

Kollege Ernst Schöndel meint aus verschiedenen Zeitungsberichten noch, daß der offene Brief wohl für die Kommunisten annehmbar sei, aber für die, die es mit der Gewerkschaft ernst nehmen, auf keinen Fall. Kollege Klare führt aus der Kollege Frantz habe es sich in seinem Berater in betreff der Arbeitslosigkeit sehr leicht gemacht, er hat verhindern wie den arbeitslosen Kollegen zu helfen ist. Kollege Endreß stellt dar, daß es ein leichtes sei, durch leere Versprechungen die unaufgelaufenen Arbeitslosen auf kommunistische Seite zu holen; aber mit dem Versprechen ist ihnen nicht geholfen. Es ist schon besser, wenn die Arbeitslosen ihre Gewerkschaft halten. Er selbst ist bereits ein Jahr und noch länger arbeitslos und hat seine Hoffnung nur auf die Gewerkschaft und erwartet auch dasselbe von seinen Leidensgenossen.

Hieraus wird die Versammlung auf den 15. März vertagt. Zur nächsten Versammlung sollen auch eingeschätzte Redner sprechen und die Referenten ihr Schluswort erhalten. Kollege Gumprecht stellt den Antrag, den Gewerkschaftler Kollegen 1000 M. aus der Hauptkasse zu überweisen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

In der Versammlung am 15. März erhält als erster Redner Kollege Frantz das Wort und führt aus, daß die K. P. D. und S. P. D., das Kapital und die Arbeiterschaft in gleichem Schritt gehen.

Kollege Knödel führt aus, daß die Arbeitslosenfrage nicht so einfach ist, denn er persönlich hat doch auch einige Erfahrungen. Er, als Mitglied der K. P. D. und gleichzeitig als Betriebsrat und Obmann der Sektion muß bestätigen, daß in der Zahlstelle Leipzig alles getan wird, um die Kollegen zum Ziele zu bringen.

Kollege Frantz geht nochmals auf den Streit von Leverkusen ein und erklärt, daß wenn der Vorstande in der vorangegangenen Versammlung einen anderen Standpunkt eingenommen hätte, den Kollegen 1000 M. bewilligt worden wären; er glaubt, daß die K. P. D. die einzige Vertretung der Arbeiterschaft ist.

Kollege Ende bedauert den Rücksichtsstreit, der nur Schaden bringt und zeigt die letzte Landtagswahl (die Abgabe der wenigen Stimmen). Es geht nicht mehr, wenn eine Kommunisten-Zelle im unmittelbaren Verbund steht.

Kollege Gumprecht führt aus, daß die Arbeitslosenfrage international sei. Die Arbeiter müssen die Produktion kontrollieren, denn aus dieser Weise wäre es möglich, einen ganzen Teil Arbeitslose unterzubringen. Maßgebend ist doch die hohe Dividende der Unternehmer, während der Arbeitslose nicht in der Lage ist seine Verdienste als Wertschätzung für sich zu erneutzen. Er erachtet die Anwesenden, auch den Kommunisten anzulegen.

Kollege Heintz sucht an Hand von Beispielen zu beweisen, daß das, was die K. P. D. wünscht, jetzt nicht durchzuführen ist, insbesondere nicht die Arbeitslosenunterstützung um 100 Prozent zu erhöhen. Aus den Landtagsberichten ist zu erkennen, daß die K. P. D. nicht halten kann, was sie versprechen hat. Was kann nun einzelne Parteien helfen, und dazu gehört eine geschlossene Geschlossenheit.

Kollege Großer erklärt, daß Kollege Frantz doch nie ein Sozialist gewesen sei. Dem Kollegen Gumprecht erläutert er, daß dessen Verwaltung den Arbeitslosen nach Krefeld gesetzt hat, wie es den meisten ergangen ist, die durch ihn vermittelten wurden. Kollege Frantz fordert die Kollegen auf sich der 3. Internationale anzuschließen, denn die Führer der Gewerkschaften treiben nur Vertreter an den Massen. Es wurde ihm vom einen Beifall gezeigt.

Kollege Schöndel berichtet an verschiedenen Beispielen zu beweisen, daß der Weg des Kollegen Frantz befürchtet hat, auf keinen Fall weiter fortgeführt werden kann, wenn wir die Gewerkschaften nicht unterstützen wollen, und weist den Vorwand der Arbeiterschaft zurück.

Ein Antrag des Hauptvorstandes zu erneuten Anschlußverhandlungen mit der Gewerkschaft des 3. Internationales zu bestätigen wurde abgelehnt.

Dagegen wurde folgender Beschlusse mit großer Mehrheit gefasst:

„Es ist 15. März 1921 abgeschlossene Versammlung des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands beschließt: Angehören des jüngstes Bundesrates, der am 21. Januar 1921 erstmals des gesamten Proletariats in der deutschen Arbeiterschaft, insbesondere auf dem politischen Gebiete, voll stellt sich die Verpflichtung mit aller Bestimmtheit auf den Sozialen Internationalen, die 26 Millionen jenseitlich Deutschlands keine Arbeit mehr hat. Sie erhält in dem Bereich, welche die deutsche Gewerkschaften der sozialen Rente Postauto Internationalen beibehalten, eine höhere Entlohnung für die Einzel- und Großbetriebe nicht nur der deutschen sondern auch der internationalen Gewerkschaftsbewegung, denn zur Zeit noch einzigen freien Volkswelt gegen die Kapitalistische. Durch die Verpflichtung dieser Parteien auf das sozialistische Verteilungsfest ist eine Pflicht, die für die Einzel- und Großbetriebe der Gewerkschaftsbewegung zu wünschen ist, als eine Fortsetzung mit Nachdruck einzusezieren. Die Fortsetzung erfordert von allen maßgebenden Gewerkschaften K. P. D. S. P. S. und besonders einiges Maß Arbeit und Freizeit für den Elternsatz der Proletariats. Vor allen Dingen und vorerst sind diesbezüglich und mit allen gewölblichen Mitteln einzuhaltende Raum für die Sozialisierung.“

Zur Stelle 2 berichtet Kollege Frantz, daß 26 Unterschriften eingegangen seien. Für die eigene Wahl wurden 3.200 zu einer Wahlzeit verlangt. Die Wahlzeitdauer soll jetzt auf 10 Minuten verlängert werden, da beide Wahllokale jetzt nur Kollege Wenzel (Gelsenkirchen) und Kollege Körner (Leipzig) als gleichzeitig einzutreten sind. Kollege Frantz als Wahlermittler bestätigt, daß die Wähler vorher verhören werden. Dazu wird Abstimmung. Die Wahlzeit soll jetzt auf 10 Minuten verlängert werden. Das Ergebnis wurde gestimmt. Leipzig.

Unter Punkt 3 berichtet Kollege Schöndel über den Streit von Leverkusen. Die Gewerkschaften haben bestätigt, daß die Stelle als solber zu betrachten ist und nicht Anzahl der Wähler, um der Wahlzeit zu entscheiden. Der Wahlermittler kann die Wahlzeit nicht erhöhen, da er nicht weiß, ob die Wählerstimmen unter Glas und Rahmen, nachdem die Gewerkschaften gestimmt haben, die Wahlen berechnen.

Kollege Frantz steht auf einer aufgelösten Versammlung, die am 15. März stattgefunden ist.

Zum Abschluß der Versammlung am Ende angekündigt.

Rheinland

Wichtig oder verdrossen?

Die „Neue Zeitung“, Nr. 868 vom 7. März 1921, das kommunistische Organ der bezüglichen Gewerkschaft Rheinland, beschreibt sich mit der schriftlichen Ansicht des „Kommunisten“. Das ist der Name, der in der „Neuen Zeitung“ keine geistigen Erfahrungen anstrebt, weder den „Kommunisten“ noch den Gewerkschaftsverein kennt, zeigt sich darin, daß er einen Tagesspiegel zum geistigen Leiter der „Neuen Zeitung“ macht. Eine Person dieses Namens kennen wir gar nicht. Wie die journalistische Literatur zeigt, in der „Neuen Zeitung“ steht alles grau, so hätte ein Blatt auf dem Kopf des „Kommunisten“ genug zur Erfüllung des Zwecks der gewissermaßen „Kommunisten“ gewesen. Seinen überaus grauen ist die erste Behauptung, die zweite, der Gewerkschaftsverein habe eine halbe Million Mitglieder. Diese halbe Million ist sicher der Grund dieser Komplikationen verschieden. Ein Organ, das willkürlich Oberflächlichkeit geführt wird, unzureichend ist, über die geistige Leitung einer Gewerkschaft zu unterrichten. Die gewissenhaften Kommunisten zu jungen Gewerkschaften, die ihre Gewerkschaftsangehörigen aufgeregend neuerdings in eigenerem Bereich erläutern.

Sicher und sicher!

Das Resultat in der „Neuen Zeitung“ wird gekennzeichnet: Die „gewissenhaften“ zwei Drittel des Gewerkschaftsvereins befinden sich im Gewerkschaftsverein, während die anderen Drittel mit der Bezeichnung „Zugewanderten“

Gewissenszwang“. Wie Gewissenszwang ausseht und wer ihn ausübt, soll hier nachgewiesen werden.

Im Jahre 1919 fand unter Verband in den hiesigen Papierfabriken folgt. Bald waren alle Kollegen- und Kolleginnen zeitig organisiert. Da der Verband während dieser zwei Jahre Gütes geleistet hat, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Jetzt, da die Wohn- und Arbeitsverhältnisse geregt sind, kommen die Herren vom christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband und reden den Leuten vor, daß ihre Religion in Gefahr sei und daß sie an ihrem Seelenheil Schaden leiden würden, wenn sie frei organisiert seien. Sieht dieses Werk nicht dann auch der Herr Pastor mittleren und zwar mit der Sicht einer Gewissenszwang. Es nimmt die Leute im Beichtstuhl unter die Lupe, indem er sie fragt, was für einem Verband sie angehören. Sind sie im freien Fabrikarbeiterverband, dann werden sie aufgesordert, so rasch wie möglich aus und in den christlichen Verband einzutreten, sonst werden sie nach dem nicht absolvieren.

Dieses Mittel hilft dann auch oft, hauptsächlich bei den Kolleginnen. Das ist dann noch mehr als Gewissenszwang, das ist christlicher Terror. So geschehen am 6. März 1921 in Egesthal (Westfalen), im Beichter der christlichen Freiheit.

Die neue Einkommensteuer.

Noch den in der Novelle zum Einkommensteuerergesetz festgelegten Steuerklassen beträgt der Steuerfach

für die ersten angefangenen ober 24 000 M. 10 %
• • • • 6 000 . 20
• • • • 5 000 . 25
• • • • 5 000 . 30
• • • • 5 000 . 35
• • • • 5 000 . 40
• • • • 70 000 . 45
• • • • 80 000 . 50
• • • • 200 000 . 60

für alle weiteren Beträge

Während bisher die Steuerstufen, mit 0 Prozent bei 1000 M. steuerpflichtigen Einkommen, beginnend und von 1000 zu 1000 M. um ein weiteres Prozent steigend, bei 24 000 M. bereits auf 30 Prozent gelangt war, beträgt sie jetzt für steuerpflichtige Einkommen bis zu 24 000 M. unterwegslos 10 Prozent. Sie erhöht sich in Einkommenintervallen von einmal 6000 und viermal 5000 M. um einmal 10 und viermal 5 Prozent auf 40 Prozent. Der Einkommensteil zwischen 10 000 und 45 000 M. unterliegt mit 35 Prozent der gleichen Besteuerung wie nach der alten Stufe, der zwischen 45 000 und 50 000 M. mit 40 Prozent sogar einer um 4 Prozent höheren Belastung. Während bisher Einkommensteile zwischen 50 000 und 100 000 M. etappenweise mit 3 Prozent bis 45 Prozent zu besteuern waren, wird dieser letztere Satz jetzt bereits von 50 000 M. an mirksam. Der Satz von 55 Prozent beginnt bereits bei Einkommensteilen über 200 000 (bisher 260 000) M., der Höchstsatz von 60 Prozent bereits für das über 400 000 (bisher 500 000) M. hinausgehende Einkommen. Wie sich die Steuerleistung nach den neuen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen berechnet, zeigt die folgende Übersicht:

Steuerleistung:

steuerpflichtiges Einkommen in M.	heute		zukünftig	
	M.	% des Eink.	M.	% des Eink.
23 000	4 980	20,67	2 400	10,—
30 000	6 770	22,57	3 600	12,—
35 000	8 570	23,91	4 850	13,86
40 000	10 050	25,12	6 350	15,88
45 000	11 500	26,22	8 100	18,—
50 000	13 000	27,20	10 100	20,20
75 000	23 350	31,13	21 350	28,47
100 000	34 500	34,30	32 600	32,60
150 000	58 000	38,87	56 600	37,74
200 000	83 900	41,95	81 600	40,80
300 000	138 000	46,00	136 600	45,53
400 000	194 500	48,62	191 600	47,90
500 000	253 000	50,60	251 600	50,32
1 000 000	553 000	55,30	551 600	55,16
2 000 000	1 153 000	57,65	1 151 600	57,58
6 000 000	3 553 000	59,22	3 551 600	59,19

Der Abzug auf Grund des steuerfreien Erwerbsminimums ist in dieser Anwendung noch nicht berücksichtigt.

Warum vor Schwindlern!

Es mehrten sich leider die Fälle, in denen gewissenlose Freunde für sogenannte „Politische Spione“ deren Geheimgebaute nicht immer recht zu bestimmen vermögen. Bei den Gewerkschaften genauso und von den Freunden mehrheitlich ergänzt. Verbrechen werden vielfach nicht gehalten. Amanuslos zu erzielen sind die Versteller, wie eben Frauen, die Bevölkerung, um nur zu oft für die gewisse Abschreckungen zu erhalten. Daß er so dann das Ziel des Schwindels der Herstellungsfesten zu setzen ist, die gegebene Untergriff ist erzeugt die Verzerrung.

Von solchen Schwindelstelzen gefüllte „retrograde“ Bilder verleiten oft sogar die Neffen dazu, die in der Rente großzügig noch vorhanden sind, weil diese Freunde die Rente entweder als gute Arbeit seit zu lange entlohen oder sie von wegen ungerechten Gründen herhalten. Der Preis des Bildes erholt sich dabei, für den Versteller um ein Stück 12. Dazu müssen Vergrößerungen unter Glas und Rahmen, wodurch die Empfehlungen geradezu wunderliche Preise berechnet.

Der Versteller hat dann für sehr viel Geld ein Erzeugnis, das keiner Freude gut genügt.

Bedeutlich ist, daß vorwiegend die dem Arbeiterschlund und Kleinbürgertum angehörenden Bevölkerungsfesten und Gewerke gehäuft sind. Diesen Freuden jedoch leiden die Kaufleute, um die vorgezeigten „Schwindel“ kann eben zu können. Mit der Rente ein Schwindler, der gebraucht er viele sehr alte Abschriften, die der Zeit nicht versteht. So gleich g wird Untergriff geleistet, die Scheine und viel Arger mit bringt. Es bei entzündeten Feinden trotz großer Anzahlung zu Protagonisten geschiehen, zu denen die gegebene Untergriff bekräftigt, hat nicht es in den meisten Fällen mit Gewerkeabschreiber oder Schwindelstelzen zu tun.

Bei jedem Eltern ist ein Schwindel gescheitert.

Es gibt genug keine Freunde, die den Versteller gut und auch nicht einer kleinen.

Verband der Fotografen, Steinmetze und verwandten Berufe, Schindelstelzen für das deutsche photographische Fotografinnen gewesen.

Das Ergebnis der Uraufführung im Schindelstelzen.

Die immer härter werdenen Ansprüche an die Finanzen des Verbands der Fotografen, Steinmetze und verwandten Berufe sowie die Erfüllung des Vertrages, den für die Rückerstattung vertraglich vereinbart ist, werden die Gewerkschaften mögliche Uraufführung zu verhindern. 3043 Kollegen verzichten sich für die vorgesehene Eröffnung. 216 Kollegen begreifen. Der erzielte Betrag gilt zunächst vom 2. April an.

Die Rückerstattung ist der Rückerstattung gewidmet, ob den Fotografen in der Fotografie in Sonderbereichen einiger geringer Gewerkschaften zu verhindern.

Siehe die Organisationseinheiten zu dem bisher geltenden Beitrag vom 3. Mai in der Woche bei geführten Unterhaltungsfesten geben werden soll, beantworteten 4098 Kollegen mit „Ja“ und 1898 Kollegen mit „Nein“ bei 573 Einheitsaufnahmen. Diese Abstimmung war von grundlegendem Bedeutung, deshalb, weil bisher für männliche Vollmitglieder der Einheitsbeitrag galt.

Literarisches.

Die deutsche Volkswirtschaft. Eine Einführung von G. Grobmeier und H. Schmidt; Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschuriert 12 M., geb. 15 M. Das tieferen Eindringen in die volkswirtschaftlichen Probleme ist heute eine Notwendigkeit. Vielen wird deshalb ein Buch gelingen, das in knapper Form eine Einführung in die deutsche Volkswirtschaft darstellt. Die beiden Verfasser haben eine Darstellung der realen Tatsachen der ökonomischen Entwicklung Deutschlands unter kritischer Betrachtung vom sozialistischen Standpunkt gegeben. Der erste größere Teil des Buches enthält einen geschichtlichen Abriss der kapitalistischen Entwicklung von der primitiven Art des Handwerks bis zu ihrer höchsten Form der Kartell- und Trustorganisationen sowie der Entwicklung der Landwirtschaft, wobei die soziale Stellung der Bauern und der Landarbeiter eingehende Beachtung findet. Das Finanzkapital, der Börsen- und Bankenmarkt, die Erklärung des gegenwärtigen Wertstandes kommt als ein sehr aktuelles Thema in gemeinsamer Weise zum Vortrag. Die Schlussfolgerung und der Kriegsschluß sind deshalb genügend. Sie zeigen die beiderseitigen Wirkungen des Krieges und wie freie Wirtschaft unzertrennbar mit dem kapitalistischen System ist. So sind die Vorstellungen zur Sozialisierung geworden, die Aussichten für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eines Brüderlichkeit Einblick gewinnen will, sei dieses Buch wahrhaft empfohlen.

Ein kleines proletarisches Elitenbuch. Unter diesem Titel erscheint jedoch